



ANTRAG

Für ein rohstoffwirtschaftlich förderungswürdiges Vorhaben kann vom Kreditgeber in der Finanzierungsphase ein Antrag auf Übernahme einer UFK-Garantie beim Bund gestellt werden. Eine Garantieübernahme setzt dabei insbesondere die positive Prüfung der risikomäßigen Vertretbarkeit (**WIRTSCHAFTLICHE TRAGFÄHIGKEIT**) sowie grundsätzlich die Einhaltung lokaler und international etablierter Umwelt- und Sozialstandards voraus.

Wir stehen Ihnen gern über die gesamte Planungs- und Finanzierungsphase hinweg in allen Fragen der Absicherung mit UFK-Garantien zur Verfügung. Eine Gebühr wird erst mit offizieller Antragstellung fällig. Nutzen Sie daher bereits im Vorfeld die Gelegenheit, uns zu kontaktieren.

Das Antragsformular, grundlegende Informationen zum Verfahren sowie zur Deckungspraxis der letzten Jahre (Rohstoffe, Länder und Projektstrukturen) erhalten Sie unter [WWW.AGAPORTAL.DE](http://www.agaportal.de) im Internet.

Was Sie sonst noch wissen müssen:

- ▶ **Antragsgebühr** – bis EUR 5 Mio. 1,0 ‰, Beträge darüber 0,5 ‰, höchstens EUR 30.000,-
- ▶ **Garantieentgelt** – risikodifferenziert (nach Länder- und Projektrisiko), einmalig vorab auf den Kreditbetrag zu zahlen
- ▶ Entschädigung unter Abzug einer **Selbstbeteiligung** von 10 %

www.agaportal.de



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER PARTNER



EULER HERMES

Euler Hermes Aktiengesellschaft
UFK-Garantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

Postfach 50 03 99
22703 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75

info@ufk-garantien.de
www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart

ROHSTOFFSICHERUNG
FÜR DEUTSCHLAND



UFK-GARANTIEN

UFK-GARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Ungebundene Finanzkredite**



ROHSTOFFSICHERUNG MIT UFK-GARANTIEN

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf den **IMPORT** einer Vielzahl von **ROHSTOFFEN** angewiesen. Eine stabile und verlässliche Versorgung mit Rohstoffen ist für die deutsche Industrie von zentraler Bedeutung. Die Rohstoffversorgung ist dabei zunächst Aufgabe der Unternehmen selbst. Aufgrund von Handelsverzerrungen, Angebotsengpässen oder politischen Einflüssen wird der Bezug bestimmter Rohstoffe für die deutsche Industrie jedoch teilweise erschwert.

Die **UFK-GARANTIEN** sind wesentlicher Bestandteil der Rohstoffstrategie der Bundesregierung. Sie sichern Kreditgeber von Rohstoffvorhaben im Ausland gegen wirtschaftliche und politische Kreditausfallrisiken ab. Voraussetzung für die Übernahme einer UFK-Garantie ist, dass deutsche Abnehmer langfristig Rohstoffe aus dem finanzierten Vorhaben beziehen (rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit) und dass die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Rohstoffvorhabens positiv beurteilt wird. Eine deutsche (Eigenkapital-)Beteiligung an dem finanzierten Vorhaben ist nicht notwendig.

Mandatar des Bundes

Die Bundesregierung hat die Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar beauftragt, die UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland zu bearbeiten.

NUTZEN DER EINBINDUNG EINER UFK-GARANTIE IN DIE FINANZIERUNG EINES VORHABENS

KREDITGEBER

Rohstoffvorhaben sind mit wirtschaftlichen Risiken verbunden und können sich auch in Ländern mit einem politisch herausfordernden Umfeld befinden. Die sich hieraus ergebenden Risiken der Rückzahlung eines Kredits werden mit einer UFK-Garantie abgesichert, und somit wird die Finanzierung oftmals erst ermöglicht.

DEUTSCHER ROHSTOFFABNEHMER

Durch die Aussicht auf die Einbindung einer UFK-Garantie in die Finanzierung eines Rohstoffvorhabens werden deutsche Rohstoffabnehmer häufig erst in die Lage versetzt, langfristige Rohstofflieferverträge abzuschließen. Damit kann sich der Abnehmer für viele Jahre eine zuverlässige Bezugsquelle für den benötigten Rohstoff erschließen.

SPONSOR EINES ROHSTOFFVORHABENS

Die Einbindung einer UFK-Garantie in die Finanzierungsstruktur eines Rohstoffvorhabens kann die Konditionen der Finanzierung aufgrund der Absicherung der Kreditgeber verbessern. Der hierzu notwendige Abschluss eines langfristigen Rohstoffliefervertrags mit einem deutschen Abnehmer wirkt sich durch die regelmäßigen Einnahmen zudem positiv auf die Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens aus.

IST EIN VORHABEN FÜR DIE EINBINDUNG EINER UFK-GARANTIE GEEIGNET?

ANFRAGE

Im Frühstadium der Planungs- und Verhandlungsphase von Rohstoffvorhaben erteilt der Bund auf Anfrage eine Indikation über die grundsätzliche Eignung für die Einbindung einer UFK-Garantie (**ROHSTOFFWIRTSCHAFTLICHE FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT**). Die Anfrage ist formlos und kostenfrei. Sie kann durch alle Beteiligten des Vorhabens, wie z. B. Kreditgeber, Sponsor, dessen Berater oder auch deutsche Rohstoffabnehmer, gestellt werden.

Entscheidungen zur rohstoffwirtschaftlichen Förderungswürdigkeit werden **AUF EINZELFALLBASIS** getroffen, da jedes Rohstoffvorhaben spezifische Grundlagen, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen aufweist, die jeweils individuell geprüft und beurteilt werden. Nach positiver Prüfung stellt der Bund einen sogenannten Letter of Interest aus.

VEREINFACHTE PROJEKTDARSTELLUNG

